

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 15. September 2014 im Sitzungssaal des Rathauses
(13. Sitzung)

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesend waren:

a) **als Vorsitzender:**

Herr Erster Stadtrat Karschnick

b) **als stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Stv. Rehse

Herr Stv. Panitzki

Frau Stv. Rübenkamp

Herr Stv. Schulz

c) **als nicht stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Bürgermeister Müller

Herr Stv. Baecker

d) **von der Stadtvertretung:**

Herr Bürgervorsteher Grönwald

Herr Stv. Poppendiecker (bis 18.50 Uhr)

Frau Stv. Teegen

e) **von der Verwaltung:**

Herr Maas

Herr Quattek

Herr Brandt

Herr Maurer

Herr Rieck zugleich als Protokollführer

f) **von den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben:**

Herr Geschäftsführer Wohnrade (bis 18.45 Uhr – einschließlich TOP 13.2)

Herr Geschäftsführer Gabriel (bis 18.45 Uhr – einschließlich TOP 13.2)

g) **Pressevertreter:** 2

h) **Zuhörer/-innen:** 3

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss wurde hinsichtlich der Nichtöffentlichkeit erreicht.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Geschäftsführung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zu den TOP 5 und 13 als Sachkundige nach § 16 a GO gehört werden können und bat um Beschlussfassung zur Anhörung der Sachverständigen.

Beschluss:

Die Geschäftsführer der HVB werden als Sachkundige nach § 16 a GO angehört.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung insgesamt wie folgt abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 1.9.2014 (12. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG - Berichterstattung durch die Geschäftsführung der HVB

Herr Geschäftsführer Wohnrade berichtete über:

- Marina Heiligenhafen (Untersuchung Steganlagen durch Fa. Unterwasserkrause mit dem Ziel der Feststellung der Schäden der Holzpfähle im Unterwasserbereich durch Bohrmuschelbefall)

- Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (Wegfall des reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7% für Saunaeintritte droht ab 2015, voraussichtliche finanzielle Mehrbelastung in Höhe von 20.000 € jährlich)
- Tourismus-Service (Herbst/Winter Veranstaltungen sind in Vorbereitung; 3. Ausgabe des HEILIGENhafener's ist mit einer Auflage von 10.000 Stück erschienen)

Herr Bürgermeister Müller berichtete über mehrere ihm zugetragene Beschwerden hinsichtlich der Seegraslagerung und verwies auf einen entsprechenden Leserbrief. Da ein Seegraslagerplatz derzeit nicht vorhanden ist, stellt sich die Frage, wo das Seegras gelagert wird. Herr Geschäftsführer Wohnrade führte hierzu aus, dass eine Beseitigung des Seegrases offiziell nur in der Zeit vom 15.5.-15.9. eines jeden Jahres durchgeführt wird. Das entfernte Seegras wurde bislang mit Containern abgefahren und nicht gelagert. Die Geschäftsführung wird den Beschwerden nachgehen und ggf. Abhilfe schaffen.

Herr Bürgermeister Müller fragte an, ob die Überwacher des ruhenden Verkehrs auf den Flächen der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG über Sondergenehmigungen zum Parken auf Grünflächen verfügen. Herr Bürgermeister Müller legte mehrere Fotos vor auf denen Fahrzeuge der Parkraum-Service GmbH (PRS) auf den Grünflächen an der Strandpromenade parken. Außerdem erkundigte Herr Bürgermeister Müller sich bei der Geschäftsführung, ob der Vertrag mit PRS durch die HVB zum Jahresende gekündigt wurde.

Herr Gabriel führte hierzu aus, dass der Vertrag mit PRS gegenwärtig nicht gekündigt ist. Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Müller erklärte Herr Geschäftsführer Gabriel, dass er eine entsprechende vorbesprochene Kündigung zum 30.08.2014 vergessen habe.

Herr Bürgermeister Müller kündigte hierzu einen Antrag auf Kündigung des bestehenden Vertrages für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss an.

Herr Stv. Schulz regte an, diesem Antrag ein Konzept zur Überwachung der HVB-Grundstücke durch Mitarbeiter/-innen der Stadt beizulegen um eine Vergleichsmöglichkeit mit dem Konzept von PRS zu haben.

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass der Gewinner des HIP 4-Projektes sein Kunstwerk „Wagrierfeld“ der Stadt zum Kaufpreis von 9.000,- € angeboten hat. Es wurde sich darauf verständigt, das Kunstwerk nicht zu erwerben.

Zu TOP 6 Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (Ausführungsberichte)

Es lagen keine Berichte über die Durchführung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung durch den Bürgermeister (Ausführungsberichte) vor.

Zu TOP 7: Regelberichte der Fachbereiche

Es lagen keine Regelberichte vor.

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass das durchgeführte Bewerbungsverfahren für die Stelle des Leiters des Hoch- und Tiefbauamtes (Fachbereich 4) leider erfolglos verlaufen ist. Von sechs eingegangenen Bewerbungen war zunächst ein Bewerber für ein Vorstellungsgespräch vorgesehen, da dieser in Schleswig-Holstein gerade seinen Urlaub verbrachte. Dieser Bewerber wurde zu einem Bewerbungsgespräch am 12.09.2014 eingeladen, sagte jedoch kurzfristig am gleichen Tage ab. Die Stelle wird nun erneut ausgeschrieben.
2. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass mit Beginn des neuen Schuljahres an der Theodor-Storm-Schule eine neue Konrektorin und an der Warderschule ein neuer Konrektor den Dienst angetreten haben.
3. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass mit der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn, bei der auch die Stadt Heiligenhafen Mitglied ist, bereits seit über zwei Jahren an dem Projekt „Kreis Ostholstein - erlebbar für alle“ gearbeitet wird.

Basis dieser Projektarbeit bildet die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, die die allgemeinen Menschenrechte aus Sicht von Menschen mit Behinderung formuliert. Das Ziel des allgemeinen Abkommens ist es, ihre gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, also Inklusion, zu ermöglichen. Dieses betrifft aber auch Menschen ohne Behinderung wie bspw. ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Familien mit Kinderwagen, etc.

In der Sitzung am 20.03.2014 hat die Stadtvertretung den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Lebenshilfe Ostholstein beschlossen. Ziel ist es, für Heiligenhafen als einer der ersten Orte Schleswig-Holsteins einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu entwickeln, um in Verwaltung, Politik, Handel und Gewerbe aber auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern die Thematik „Inklusion“ zu sensibilisieren und mit realisierbaren Maßnahmen die Barrierefreiheit „für Alle“ in der Stadt Heiligenhafen weitestgehend umzusetzen. Letztendlich führen diese Schritte zu einer Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die zahlreichen Gäste Heiligenhafens.

Bevor Inklusion in Heiligenhafen öffentlich diskutiert und umgesetzt wird, ist eine Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Heiligenhafen erforderlich. Daher findet am 17.09.2014 für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen eine Informationsveranstaltung statt. Darauf aufbauend erfolgt eine öffentliche Auftaktveranstaltung am 9.10.2014, ebenfalls im Rathaus.

4. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass an der Grundschule Großenbrode – Außenstelle der Theodor-Storm-Schule – am 01.09.2014 mit dem Angebot der Schulsozialarbeit mit einem

wöchentlichen Stundenumfang von 14,0 Wochenstunden begonnen wurde. Die Stadt Heiligenhafen als Schulträger für die Grundschule Großenbrode ist für die Kostenabrechnung mit dem Träger der Schulsozialarbeit (Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen) sowie für die Beantragung von Fördermitteln zuständig. Es erfolgt eine vollständige Kostenerstattung durch die Gemeinde Großenbrode.

Zu TOP 9 Koordinierung der Ausschussarbeit

Anhand der vorgelegten Ergänzungsvorlagen für die Sitzung der Stadtvertretung am 25.09.2014 wurde eine Koordinierung vorgenommen.

Der vorgesehene Tagesordnungspunkt 14 „Energetische Sanierung der ehem. Franz-Böttger-Schule jetzt Theodor-Storm-Schule“ wird von der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtvertretung am 25.09.2014 abgesetzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 10 Gemeinsamer Antrag der in der Stadtvertretung Heiligenhafens vertretenen Parteien; hier: Prüfung eines alternativen Trassenverlaufes entlang der Kaimauer bis auf Höhe der Zollstraße

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ingenieurbüro Wald und Kunath wird im Rahmen der Hochwassertrassenplanung beauftragt, der Stadtvertretung eine alternative Trassenplanung entlang der Kaimauer bis auf Höhe der Zollstraße vorzulegen. Die entstehenden Kosten der Variante „Werftstraße“ und „Kaimauer“ sind einander gegenüberzustellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 11 Empfehlungen für die Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten

11.1 Sanierung Innenbeleuchtung für städtische Gebäude

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sanierung der Innenbeleuchtung wird mit den dafür veranschlagten Haushaltsmitteln im Finanzplan 2014 in Höhe von 661.400,00 € durchgeführt (ohne das Gebäude der Theodor-Storm-Schule). Die Anzahl der neuen LED-Leuchtmittel hat sich an diesem Betrag zu orientieren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

11.2 **Energetische Sanierung der ehem. Franz-Böttger-Schule heute Theodor-Storm-Schule**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (siehe TOP 2). Es erfolgte keine Beschlussfassung.

11.3 **Projektdurchführungsvertrag für die Erneuerung der sogenannten Elefantenbrücke**

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorliegenden Projektdurchführungsvertrag über die Erneuerung der sogenannten Elefantenbrücke wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	4

11.4 **Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Heiligenhafen**

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

11.5 **Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen**

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde beim Kreis Ostholstein ist unverzüglich zu beantragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

11.6 Hochwasserschutz Altstadt; Kostenübernahme der Stadt Heiligenhafen bei der Entnahme von Bodenproben und Bauarbeiten auf HVB-eigenen Grundstücken bei der Auffindung von Altlasten

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt den städtischen Rechtsanwalt zur Erarbeitung einer Vereinbarung zu beauftragen. Mit der HVB kann eine Vereinbarung zur Kostenübernahme bei möglichen Altlasten im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme Altstadt geschlossen werden. Die Stadt übernimmt bei der Herstellung der Hochwasserschutzanlage Altstadt die gesamten Kosten und die Verantwortung, die beim Aufsuchen, Auffinden und Sanierung von Altlasten im Vorfeld und bei der Bauausführung auf den HVB-eigenen Grundstücken entstehen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

11.7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück ehemalige Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße)

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/ Schulstraße wird der Bebauungsplan Nr. 86 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Mit der Bauherrin ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	0

11.10 Dienstleistungsvertrag über das Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit vom 6.10.2004; hier: zusätzliches Dienstleistungsentgelt

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erhält die Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für die Betreuung des Aktiv-Hus-Wellness & Gesundheit ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 125.000 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG einen 7. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 06.10.2004 zu vereinbaren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

11.11 I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag „Touristische Infrastruktur“ vom 7.7.2011

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Dem beigefügten I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag „Touristische Infrastruktur“ vom 7. Juli 2011 wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

11.12 I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Frau Stv. Rübenkamp stellte mehrere Fragen bezüglich des Nachtragshaushaltes 2014 und des Haushaltsplanes 2015. Die Fragen wurden durch Herrn Maas und Herrn Quattek beantwortet. In diesem Zusammenhang teilte Frau Stv. Rübenkamp mit, dass sie nach Rücksprache innerhalb der SPD-Fraktionen die Rückmeldung geben kann, dass die Poststraße nach der Sanierung erneut mit Kopfsteinpflaster zu versehen ist. Die weiteren Fraktionen schlossen sich dieser Meinung an.

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird mit den folgenden vorgelegten Änderungen beschlossen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Entwurf i. Nachtrag 2014 bisher	Entwurf Nachtrag 2014 neu	Veränderung
Ergebnisplan				
1.2.2.10.4482000	Erträge aus Kosten-erstattung Gem u. GV	40.000	48.500	+ 8.500
Erträge gesamt:				+ 8.500
1.2.2.10.5422000	Mieten und Pachten, Erbauzinsen	40.000	48.500	+ 8.500
5.7.3.30.5315000	Erstattg. v. Zinsen. an verb. Unternehmen (Erstattg. an HVB)	0	2.200	+ 2.200
5.7.3.30.5441000	Erstattg. v. Zinsen. an verb. Unternehmen (Erstattg. an HVB)	0	25.400	+ 25.400
Aufwendungen gesamt:				36.100
Finanzplan				
2.1.6.10/1111.7832000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 bis 1000,00 EUR Sammelposten	0	1.000	+ 1.000
Auszahlungen gesamt:				1.000

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

11.13 I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafener“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafener“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

11.14 Wirtschaftsplan der HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2015 wird beschlossen:

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2014-2018 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

11.15 Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegten Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

11.16 Pflichtprüfung der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der mit einem Jahresüberschuss von 10,56 € und einem Eigenkapital von 32.858,22 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 10,56 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der mit einem Jahresüberschuss von 646,28 € und einem Eigenkapital von 33.504,50 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 646,28 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem Jahresüberschuss von 550,75 € und

einem Eigenkapital von 34.055,25 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 550,75 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die BeGeKo AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Abschlussprüferin für die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 bestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

11.17 Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2014-2018 wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

11.18 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen:

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2014-2018 wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

2. Frau Stv. Rübenkamp erkundigte sich bei Herrn Ersten Stadtrat Karschnick über den aktuellen Stand zur Verpachtung der vermessenen Flächen am Binnensee auf dem Steinwarder. Herr Erster Stadtrat Karschnick führte hierzu aus, dass er noch bis Dezember auf die Rückmeldungen einiger Eigentümergemeinschaften warten würde und dann einen Beschlussvorschlag für die Sitzung der Stadtvertretung am 04.12.2014 formulieren würde.
3. Herr Bürgermeister Müller erkundigte sich bei Fr. Stv. Rübenkamp über ein geplantes Gespräch mit Herrn Dr. Schwarzer bezüglich der Errichtung von Testbuhnen. Frau Stv. Rübenkamp führte hierzu aus, dass nach ihrem Kenntnisstand noch kein konkreter Termin vereinbart wurde. Frau Stv. Teegen regte an, alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zu diesem Gespräch einzuladen.
4. Herr Stv. Panitzki teilte mir, dass ihm gegenüber mehrere Interessenten die Absicht geäußert hätten für die Errichtung von Testbuhnen eine Geldsumme spenden zu wollen und fragte an wie dieses behandelt werden sollte. Herr Stv. Rehse schlug die Gründung eines Fördervereins vor. Herr Maurer führte hierzu aus, dass ein Umgang mit solchen Spenden, insbesondere hinsichtlich des Steuerrechtes und der Gemeinnützigkeit, unter Hinzuziehung von Fachleuten erfolgen sollte. Es wurde sich darauf verständigt zunächst die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit abzuwarten bevor eine Prüfung über die Behandlung von Spendengeldern erfolgt.

Zu TOP 13 **Grundstücksangelegenheiten/Vertragsangelegenheiten**

siehe Anlage.

Zu TOP 14 **Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters**

siehe Anlage.

Zu TOP 15 **Empfehlungen für die nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung in Finanzangelegenheiten**

siehe Anlage.

Zu TOP 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die in dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Themen und gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

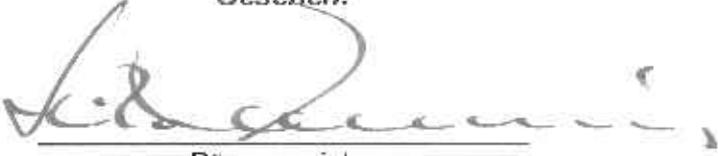
Mit einem Dank an die Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit schloss der Vorsitzende um 19.15 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

(Vorsitzender)



(Protokollführer)

Gesehen:



Bürgermeister